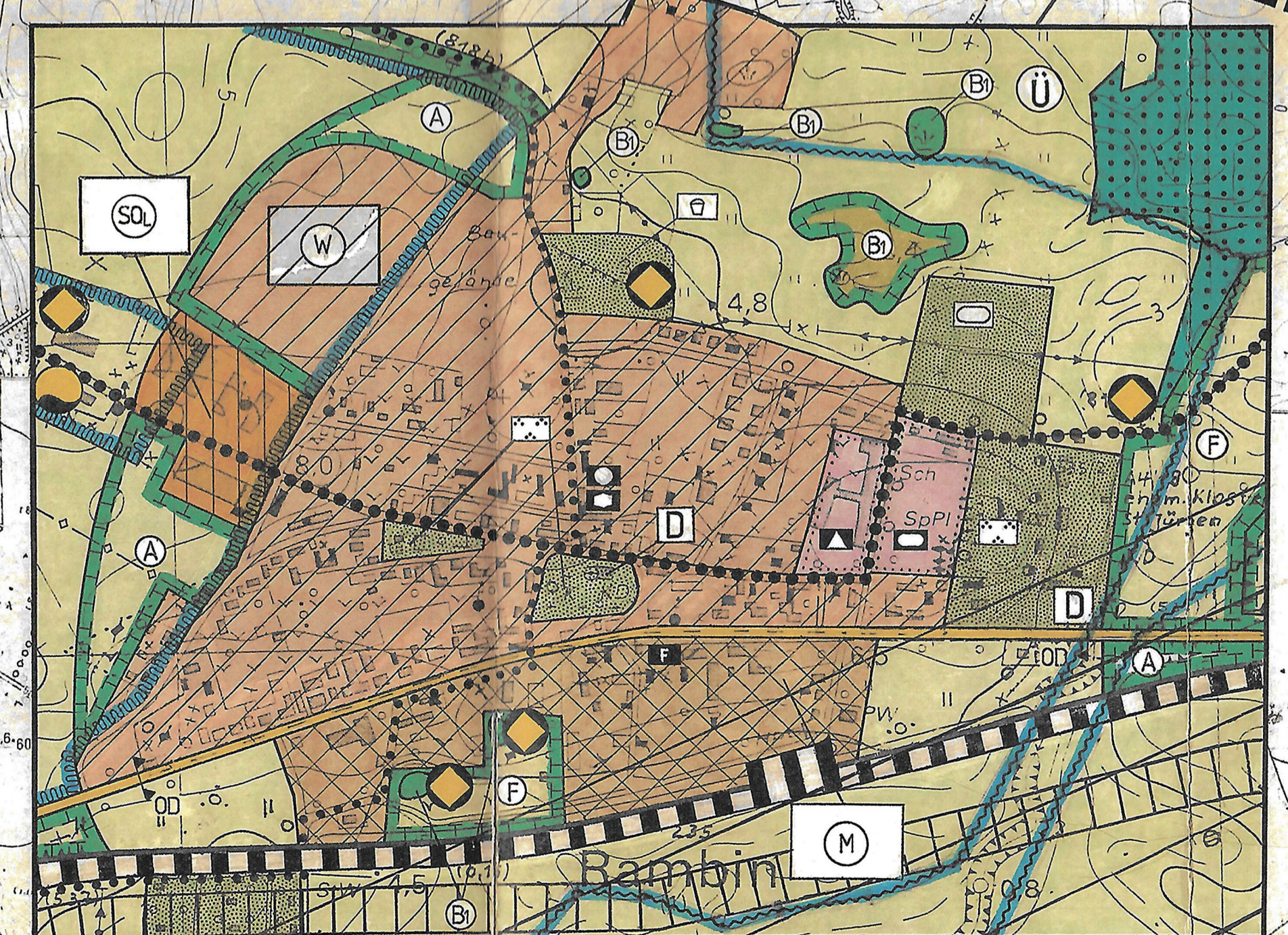



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE RAMBIN



Gesamtplan M 1 : 10.000
Planausschnitt M 1 : 5.000

Pflanzenzeichenerklärung

- Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 5 (2) 1 BauGB)**
 - W Wohnbauflächen (§ 1 (1) 1 BauNVO)
 - M Gemischte Bauflächen (§ 1 (1) 2 BauNVO)
 - GE Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
 - SO Sondergebiete, die der Erholung dienen
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen...**
 - Öffentliche Verwaltungen
 - Schule
 - Feuerwehr
 - Anlagen für...
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude...
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude...
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude...
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude...
- Flächen für den überörtlichen Verkehr...**
 - Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (B 96)
 - Bahnanlagen
 - Überörtlicher Rad-Wander-Weg
 - Örtlicher Haupt-Rad-Wander-Weg
- Flächen für Versorgungsanlagen...**
 - Wasser
 - Abwasser
 - Ablagerung (Altlastenverdacht)
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 (2) 4 und (4) BauGB)**
 - oberirdisch
 - unterirdisch
- Grünflächen (§ 5 (2) 5 und (4) BauGB)**
 - Grünfläche
 - Parkanlage
 - Sportplatz
 - Deuerlinggrün
 - Spielplatz
- Wassersflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft...**
 - Wassersfläche
 - Schöpfwerk
 - Überschnehmungsgebiet
 - Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) 9 und (4) BauGB)**
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz...**
 - landschaftspflegerisch bedeutsame Freifläche
 - Ausgleichs-Ersatzfläche gemäß § 9a NatSchG
 - Biotop gemäß § 2 1. NatSchG M-V
 - Gewässerschutzstreifen gemäß § 7 1. NatSchG M-V
 - Schutzgebiete und Schutzobjekte
 - Nationalpark „Vorpommerische Boddenlandschaft“
 - Naturdenkmal
 - Geschützter Landschaftsbestandteil

- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 (4) BauGB)**
 - Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale)...
 - Bodendenkmale
 - BD, Bodendenkmale, die keine Überbauung oder Nutzungsänderung zulassen (§ 1 (3) DSchG M-V)
 - BD, Bodendenkmale, deren Beseitigung oder Veränderung nur nach Genehmigung durch die untere Denkmalschutzbehörde erfolgen darf (§ 7 (1) DSchG M-V)
- Sonstige Pflanzenzeichen (§ 5 (4) BauGB)**
 - Umgrenzung der Bauflächen...
 - Vorhaltrasse B 96n
 - Richtfunktrasse (Bauhöhenbeschränkung in m über NN) / Freihaltezone Richtfeuer Bessin
 - OD - Ortsdurchfahrt
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes (§ 5 (1) BauGB)

versagt gem. Genehmigung des Ministeriums für Bau, Landwirtschaft und Umwelt M - V vom 17.04.1998 (Az.: VIII 232a-512.111-81031)

Präambel

Nach § 1 (3) BauGB i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.11.1994 (BGBl. I S. 3488) und § 24 (1) KV M-V vom 18.02.1994 (GVBl. M-V S. 249) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rambin diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden textlichen Darstellungen und dem Erläuterungsbericht, beschlossen.

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.05.1997. Die erstmalige Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich am 22.06.1997 erfolgt.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 24 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 02.12.1998 durchgeführt worden.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.02.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Gemeindevertretung hat am 28.05.1997 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Rambin, 27.06.1998

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 27.06.1997 bis zum 22.08.1997 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Rambin, 27.06.1998

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden.

Rambin, 27.06.1998

Der Flächennutzungsplan wurde am 28.05.1997 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.06.1998 genehmigt.

Rambin, 27.06.1998

Die Nebenbestimmungen von § 5 (2) 5 BauGB sind durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.05.1997 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Eine weitere Erhöhung der Verwaltungsverwaltungskosten ist nicht vorgesehen.

Rambin, 27.06.1998

Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Rambin, 27.06.98

Die Erläuterung zur Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie der Stellen, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 27.06.1998 bis zum 22.08.1998 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Rambin, 27.06.98

Gemeinde Rambin

Flächennutzungsplan

Übersicht M 1 : 100.000

Kartengrundlage: topographische Karten 1:10.000, Verflüchtigungsplan 1:10.000, Verflüchtigungsplan 1:10.000, Verflüchtigungsplan 1:10.000

Thalen Consult GmbH
Bismarckstraße 5, 19055 Schwaan
Tel. 0393 773 107-0, Fax 75 107-19

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. M. Gerold
A. Westphal

Genehmigung
17.04.1998